



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Günter Neugebauer (SPD) und  
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Finanzen und Energie

### **Sicherung von Landesinteressen gegenüber Zuschussempfängern bei Investitionszuschüssen**

Vorbemerkung:

In der Diskussion um die „Ostsee-Akademie„ wurde bekannt, dass die Pommersche Landsmannschaft Eigentümer der Immobilie bleibt, obwohl der Förderzweck weggefallen ist und die Investitionen ganz oder überwiegend aus öffentlichen Kassen finanziert worden sind.

1. Wie sichert die Landesregierung die Interessen des Landes gegenüber Zuschussempfängern bei Zuschüssen für Investitionen für den Fall, dass die Förderzwecke entfallen oder die geförderten Investitionsgüter bzw. unbebaute und bebaute Grundstücke veräußert werden.

Die Regelungen zur Sicherung der Landesinteressen gegenüber  
Zuwendungsempfängern sind im wesentlichen in § 44 Landeshaushaltsordnung  
(LHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften festgelegt.

Die von den Förderressorts bei der Zuwendungsvergabe anzuwendenden  
Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (VV zu § 44 LHO) enthalten zwei Instrumente  
zur Sicherung der Landesinteressen bei Investitionszuschüssen für den Fall des  
Wegfalls des Förderzweckes bzw. der Veräußerung des geförderten Gegenstandes:

- die zeitliche Bindung (VV Nr. 4.2.3 zu § 44 LHO),
- die dingliche Sicherung (VV Nr. 5.4.1 zu § 44 LHO).

So wird bestimmt, dass in einem Zuwendungsbescheid auch die Dauer der zeitlichen Bindung für aus Zuwendungsmitteln beschaffte Gegenstände festzulegen ist. Innerhalb der zeitlichen Bindung würde eine Verwendung der Gegenstände entgegen dem Zweck bzw. eine Nichtverwendung den Zuwendungsgeber zum Widerruf des Bescheides mit der Rechtsfolge einer (ggf. auch teilweisen) Rückforderung des Zuwendungsbetrages berechtigen.

Außerdem ist geregelt, dass zur Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung oder eines etwaigen Erstattungsanspruchs im Zuwendungsbescheid auch der Vorbehalt dinglicher Rechte an Gegenständen gefordert werden kann. Dies soll regelmäßig nur dann vorgenommen werden, wenn mit den Zuwendungsmitteln Grundstücke oder Rechte erworben werden und die zweckentsprechende Verwendung nicht aus anderen Gründen gewährleistet ist.

2. In wie vielen Fällen hat die Landesregierung mit welchem Erfolg in den letzten 10 Jahren solche Interessen nach Zuschussgewährung eingefordert.

#### **Innenministerium:**

Im Bereich des Innenministeriums (Zweckzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs) wurden in insgesamt 4 Fällen die Zuwendungsbescheide aufgehoben und die Mittel vollständig zurückgefordert. Eine teilweise Rückforderung aufgrund des teilweisen Wegfalls des Förderzweckes fand in 2 Fällen statt. Eines der Rückforderungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, da noch ein Widerspruch der betroffenen Kommune gegen die Rückforderung anhängig ist.

#### **Ministerium für Finanzen und Energie:**

Im wesentlichen sind Rückforderungen im Bereich des Ministeriums für Finanzen und Energie dadurch entstanden, dass ein nicht vollständiger Nachweis der entsprechenden Zuschussverwendung stattgefunden hat. Im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung und des Fernwärmeausbaus sind es 19 Fälle gewesen.

**Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:****Bereich „Luftfahrt“:**

Durch Privatisierung verloren in Schleswig-Holstein in den letzten 10 Jahren 2 Verkehrslandeplätze die Förderfähigkeit. Im Fall des Verkehrslandeplatzes St. Peter-Ording hatte die Privatisierung anteilige Rückforderungen von Zuschüssen zur Folge. Der Verkehrslandeplatz St. Michaelisdonn war ohne Rückforderungsansprüche in neue Halterschaft zu entlassen.

**Bereich „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs“:**

In 2 Fällen wurde der Zuschussbetrag wegen nicht mehr zweckentsprechender Nutzung zurückgefordert.

**Bereich „Gewerbegebieterschließungen“:**

Bei insgesamt 3 Projekten wurden Zuschüsse zurückgefordert, da die Mittel teilweise nicht zweckentsprechend eingesetzt wurden.

**Bereich „Weiterbildung“:**

Eine Rückforderung von Zuschüssen fand in 3 Fällen statt.

**Bereich „einzelbetriebliche (Investitions-) Förderung“:**

Es liegen für den Bereich der einzelbetrieblichen (Investitions-) Förderung lediglich für die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Zahlen vor. Hier wurden in den letzten 10 Jahren in 41 Fällen Rückforderungen wegen Nichterfüllung von Bewilligungsaufgaben erhoben und durchgesetzt. In diesen Zahlen nicht enthalten sind Rückforderungen infolge Insolvenz des Zuwendungsempfängers.

Für andere Förderprogramme (LPI, MiTI, Regionalprogramme Westküste bzw. Landesteil Schleswig) sind keine Erhebungen verfügbar. Hierbei handelt es sich um etliche hundert Förderfälle. Hier können mit vertretbarem Aufwand kurzfristig keine Daten geliefert werden.

## **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

In den vergangenen 10 Jahren ist es im Bereich der Schulbauförderung in einem Fall wegen Nichteinhaltung der Förderbedingungen zu einer Rückforderung von Zuschüssen gekommen.

## **Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus**

### **Bereich „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“:**

In einem Fall wurden gewährte Zuschüsse nach Wegfall des Förderzwecks erfolgreich zurückgefordert.

In einem weiteren Fall ging eine Unternehmensgruppe in Konkurs. Die an einzelne Betriebe ausgereichten Fördermittel waren nachrangig grundbuchlich abgesichert. Die Rückforderungsansprüche des Landes wurden ordnungsgemäß beim Konkursverwalter angemeldet. Die Verwertungserlöse aus der Vermögensmasse reichten jedoch nicht aus, um die Ansprüche des Landes zu bedienen. Das Insolvenzverfahren ist zwar noch nicht endgültig abgeschlossen, mit einem Mittelrückfluss ist aber nicht zu rechnen.

### **Bereich „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“:**

In der genannten Frist wurden in 100 Fällen die gewährten Zuschüsse wegen Nichteinhaltung der Förderbedingungen ganz oder teilweise zurückgefordert.

### **Bereich „Tourismus, Flurneuordnung und Dorfentwicklung“:**

In dem Bereich wurden in 6 Fällen Teilbeträge von Zuwendungsmitteln aufgrund der nicht eingehaltenen Zweckbindungsfrist zurückgefordert.

## **Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie**

Im Bereich der Förderung beim Bau von Stätten der Jugendarbeit ist es in einem Fall zur anteiligen Rückzahlung von Zuschüssen gekommen, da die Einrichtung vorzeitig schließen musste.

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz****Bereich „Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein“:**

In den letzten zehn Jahren hat es drei Fälle gegeben, bei denen es sich um Zuschüsse zu beweglichem Inventar handelte, das dann anderen Einrichtungen des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt wurde.

In einem Fall wurde die Nutzung eines bezuschussten Gebäudes für einen anderen förderungsfähigen Zweck fortgeführt.

In einem weiteren Fall wurden für einen vorübergehenden Zeitraum Mieteinnahmen aus einem bezuschussten Gebäude erzielt; an diesen Mieteinnahmen wurde das Land entsprechend seinem Finanzierungsanteil beteiligt.

**Bereich „Kindertagesstätten“:**

In zwei Fällen hat es Rückforderungen wegen angezeigter Nutzungsänderungen gegeben.

**Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten**

Es sind 2 Fälle eingetreten, in denen die Förderzwecke entfallen waren. In einem Fall blieb diese Rückforderung wegen vorzeitiger Insolvenz des Zuschussempfängers erfolglos.